

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/171/2016**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

9 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	08.03.2016
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten	09.03.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.03.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.04.2016

10 **Betreff: Beschluss zur Sondersatzung „Am Bahnhof“**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt beiliegende Sondersatzung über die Erhebung
13 von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen für einen Abschnitt der Straße „Am Bahnhof“,
14 Stadt Werneuchen (Sondersatzung Am Bahnhof).

15 **Begründung:**

16 *Kurz:*

17 Mit der vorliegenden Sondersatzung soll der beitragspflichtige Aufwand im Abschnitt der
18 Straße „Am Bahnhof“ zwischen der Mühlenstraße und der Alten Bahnhofstraße abweichend
19 von den bisher geltenden Sätzen geregelt werden.

20 Die Straße soll künftig einen umfassenden Ausbaustandard aufweisen, ist jedoch nur einsei-
21 tig anbaubar. Bei einer atypischen Erschließungssituation kann eine an diese angepasste
22 Verteilungsregelung durch Sondersatzung notwendig sein. Mit der Verringerung der An-
23 teilssätze für die Anlieger soll eine vorteilsgerechte Beitragsbemessung erfolgen. Die Parkta-
24 schen sollen keine Beitragspflicht auslösen, da diese für die Benutzer der Bahn angelegt
25 werden.

26 *Ausführlich:*

27 Die Stadt Werneuchen verfügt über die Straßenbaubeitragsatzung (SBS) in der Fassung
28 der 1. Änderung vom 15.07.2010 (Bekanntmachung), wonach Beiträge nach § 8 Branden-
29 burgisches Kommunalabgabengesetz (BbgKAG) von den Grundstückseigentümern erhoben
30 werden.

31 Das BbgKAG definiert in § 2 Satz 2: Beiträge werden „*als Gegenleistung dafür erhoben, dass*
32 *ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaft-*
33 *liche Vorteile geboten werden.*“ Weiter regelt Abs. 6: „*Die Beiträge sind nach den Vorteilen*
34 *zu bemessen.*“

35 Aus dem Bundesrecht, hier der Gesetzesgebundenheit der Verwaltung nach Art. 20 Abs. 3
36 GG und dem Gebot der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung nach Art. 3 Abs. 1 GG, ergibt
37 sich ein Verbot des Abgabenerzichts in Abweichung von den gesetzlichen Regelungen.

38 Trotz dieser Vorschrift ist es der Kommune gestattet, vom bereits satzungstechnisch geregel-
39 ten Fall abzuweichen, wenn besondere, als atypisch anzusehende Umstände dies rechtferti-
40 gen.

41 Die Straße „Am Bahnhof“ soll wegen ihrer Funktion als Zubringer vom überörtlichen Netz
42 zum Bahnhof Werneuchen grundhaft ausgebaut werden und erhält eine 5,5m breite Fahr-
43 bahn, einen neuen Gehweg, eine geordnete Straßenentwässerung, neue Beleuchtung und
44 13 separate Längsparktaschen für P+R (Park + Ride).

45 Damit ist die Straße Am Bahnhof in diesem Abschnitt als Hupterschließungsstraße zu quali-
46 fizieren, die erhöhte Inanspruchnahme der Verkehrsanlage durch die Allgemeinheit ist in der
47 SBS mit den Anteilssätzen 50-60% für Anlieger geregelt.

1 Der gegenüber liegende Schienenweg der Deutschen Bahn ist als öffentliche Verkehrsfläche
2 (überörtliche Verbindungsfunktion) zu qualifizieren, weshalb eine bauliche oder vergleichbare
3 Nutzbarkeit ausgeschlossen werden kann und damit auch ein beitragsrelevanter wirtschaftli-
4 cher Vorteil. Somit kann ein Bahngrundstück mit Schienenweg nicht zu Straßenbaubeiträgen
5 veranlagt werden.

6 Der Abschnitt der Straße Am Bahnhof hat damit nur beitragspflichtige Grundstücke auf einer
7 Straßenseite. Gleichzeitig soll die Straße Am Bahnhof für die Anbindung des überörtlichen
8 Straßennetzes einen Ausbaustandard erhalten, der deutlich über dem Erfordernis des Anlie-
9 gerverkehrs liegt.

10 Die rechtskräftige Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Werneuchen mit dem darin geregel-
11 ten Verteilungsmaßstab führt in diesem atypischen Fall zu einer nicht vorteilsgerechten Auf-
12 wandsverteilung.

13 *Änderungen:* Neben der Verringerung des Anteilssatzes für die verschiedenen Teileinrich-
14 tungen der Straße soll für Parkplätze/Parktaschen keine Beitrag erhoben werden, da diese
15 Einrichtungen für die Nutzer des Bahnverkehrs (P+R) errichtet werden.

16 Die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Werneuchen regelt unter § 4 (6): *„Für Anlagen, die
17 in den Abs. 3 und 4 nicht erfasst sind oder bei denen die Anteile der Beitragspflichtigen of-
18 fensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Satzung im
19 Einzelfall die Anteile der Beitragspflichtigen.“*

20 Somit ist eine abweichende Regelung zur SBS möglich und angezeigt.

21 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- keine Verringerung Einzahlungen gegenüber Planansatz 2016 auf HH-Stelle 54.1.01/6102.688100	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

22 **Anlagen:**
23 Entwurf Satzung

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	08.03.2016	5	5	0	0
A 3	09.03.2016	5	5	0	0
A 1	24.03.2016	7 (6)	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 07.04.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15